

# Abessinische Justiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **4 (1928)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833972>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Abessinische Justiz

Probe aus dem dieser Tage im Verlag der Büchergilde Gutenberg erscheinenden Buche: «Abessinien - Land ohne Hunger - Land ohne Zeit» von Ernst Heinrich Schrenzel

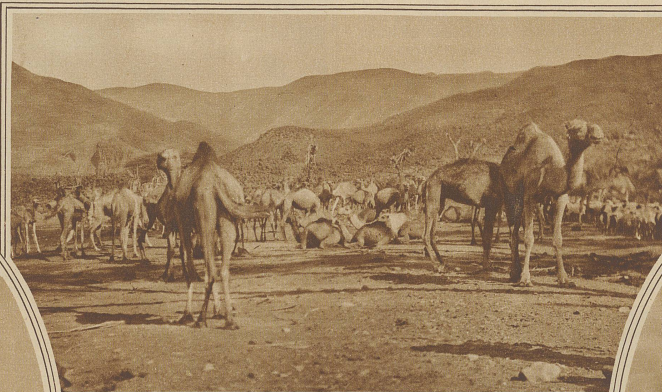


Salzberge an der Küste von Massana



Auch so kann man Wasser trinken

Schon um die zehnte Morgenstunde winkten die Diener meine Frau, die noch kein Wort der Eingeborensprache kannte, auf den Balkon, sagten «Schifta, Schifta», was — wie wir freilich erst viel später erfuhren — «Räuber» heißt, und wiesen mit großen Gesten auf einen unfern stehenden Baum und auf die unter demselben be-



Oben: Eine Kamelherde

findliche Menschenmenge. Mit weitausholenden Bewegungen freudestrahlender Miene schienen sie auf etwas besonders hinzuweisen, ohne sich indes verständlich machen zu können. Erst als



Mitte links: Ras Taffari

Gesetz am Baume hängen bleiben mußte, wichen wir diesem im Bogen aus, so daß wir nur auf einem weiten Umwege in unser Haus gelangen konnten. Der deutsche Apotheker, der dies bemerkte, gab



Vorneher junger Schoaner

daß es ein besonderes Glück bedeute, wenn beim Einzug in ein neues Haus vor diesem jemand gehenkt werde, allerdings müsse man der Hinrichtung auch zusehen und sich ein Stück vom Strick des Gehenkten ins Zimmer nehmen. Ich unterließ auch dies und hatte in der Tat in diesem Hause nicht viel Glück. — Zwei Tage lang aber, die der Gerichtete nach abessinischem

Junge abessinische Frau in der Menschenmenge gegenüber ein von zwei Schergen geführter, gefesselter Mann sichtbar wurde, und die Diener einen Kreis um den Hals zogen, der sich in einer Spirale nach oben verlor, begriff meine Frau, daß man eben daran war, an dem Baum, dessen Höhe und Schönheit sie noch tags zuvor im Vorüberreiten bewundert hatte, einen Menschen zu hängen, und entfloh unter Zurücklassung eines klaren hohen Tones ihrer wohlentwickelten dritten Oktave. Die Diener aber, welche auch mich nicht dazu bewegen konnten, dem Schauspiel beizuwohnen, machten mir nach dessen Schluß klar,



Abbo, schoanischer Wallfahrtsort bei Ankober



Verkäuferinnen auf dem Markte in der Hauptstadt. Der Markthandel wird sozusagen ausschließlich von Frauen betrieben

auf dem Markt gehängt, und wenn man hier wohnt, kann man nicht ausweichen.» / Das schienen Argumente von zwingender Schlagkraft. Meine Frau aber meinte: «Weißt du, Ernst: wir suchen uns eine Wohnung in weniger zentraler Lage.»